

# Beitrags- und Arbeitsordnung (Stand: 09.03.2024)

Die Höhe der Beiträge und die Anzahl der Arbeitsstunden beruhen auf dem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.12.2022

## 1. Regelmäßig wiederkehrende Beiträge

### a. Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Der Einzelbeitrag beträgt im Jahr 108,00 €

Der Familienbeitrag beträgt im Jahr 216,00 €

Der Einzelbeitrag Passiv beträgt im Jahr 60,00 €

Im Familienbeitrag sind maximal zwei volljährige Mitglieder enthalten. Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten können auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als Familienmitglied weitergeführt werden.

### b. Bei Bedarf können vom Vorstand Abteilungsbeiträge erhoben werden.

### c. Arbeitsstunden pro Monat und aktives Mitglied

(1) Aktive Mitglieder, das sind Mitglieder, die mindestens an einer Übungseinheit teilnehmen, haben im Jahr mindestens 4 Arbeitsstunden für den Gesamtverein zu leisten oder einen Gegenwert von 20 Euro pro Jahr zu entrichten.

(2) Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zu Beginn eines Kalenderjahres möglich.

(3) Wird vom Mitglied, das an keiner Übungseinheit teilnimmt, kein schriftlicher Antrag auf Wechsel zur passiven Mitgliedschaft gestellt, so muss es keine Arbeitsstunden leisten (§ 5 I).

(4) Mitglieder über 67 Jahre sind nicht verpflichtet, Dienst zu leisten.

(5) Der Vertretungsvorstand fordert zur Ableistung des Arbeitsdienstes auf. Der Vertretungsvorstand kann ggf. die Arbeitsstunden erlassen.

(6) Dienstleistende für den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr sind für die Dauer ihres Dienstes auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises beitragsfrei (Mitgliedsbeitrag, Ablösebeitrag).

### d. Alle regelmäßig wiederkehrenden Beiträge werden über eine Einzugsermächtigung eingezogen.

## 2. Nicht regelmäßig wiederkehrende Beiträge

### a. Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Sie beträgt 15,00€. Sind bereits Familienmitglieder im Verein, entfällt die Aufnahmegebühr.

### b. Kursgebühren

Für Kurse, das sind Übungseinheiten, die nur zeitlich begrenzt, für maximal 12 Wochen im Jahr angeboten werden, können Kursgebühren verlangt werden

### c. Stornogebühren

Kosten beim Bankeinzugsverfahren, z.B. Stornogebühren, die durch das Mitglied verursacht werden, hat das Mitglied zu tragen.

d. Umlagen

Unter besonderen Umständen können vom Mitglied Umlagen erhoben werden. Die Höhe der Umlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

### **3. Anträge auf Befreiung**

Über Anträge auf Befreiung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.) entscheidet der Vertretungsvorstand.